

NIEDERSCHRIFT
über die
60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 04.07.2019
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 591

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 04.07.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 592

TOP 2

**Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Regionalmanagement-Sonderförderung:
Wettbewerb Regionale Zukunftsprojekte**

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt gemeinsam mit Mirjam Betz, ebenfalls SG 12, den Sachverhalt mithilfe der in der Protokollanlage befindlichen Präsentation vor.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, ergänzt zur Klarstellung den Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgende Passage:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Assistenzstelle im Umfang von 0,5 VZÄ über den Stellenplan hinausgehend auszuschreiben und zu besetzen. Die Stelle ist bis maximal Entgeltgruppe 9 TVÖD eingestuft und auf den Projektzeitraum 2019 – 2021 befristet.“

Beschluss

Der Kreisausschuss befürwortet den Änderungsantrag für das Regionalmanagement 2019-2021 aufgrund der in Aussicht gestellten Sonderförderung im Rahmen des Wettbewerbs „Regionale Zukunftsprojekte“ und dessen Einreichung beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Die Zustimmung gilt auch als erteilt für etwaige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich im obligatorischen Abstimmungsgespräch mit dem Wirtschaftsministerium noch ergeben, aber keine wesentlichen Änderungen in Sinn und Inhalt der Projektinhalte und Handlungsansätze bedingen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel einzuplanen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Assistenzstelle im Umfang von 0,5 VZÄ über den Stellenplan hinausgehend auszuschreiben und zu besetzen. Die Stelle ist bis maximal Entgeltgruppe 9 TVÖD eingestuft und auf den Projektzeitraum 2019 – 2021 befristet.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT
über die
60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am **Donnerstag, 04.07.2019**
im **Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A**
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 593

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Rabattierte Monatskarte für Schüler, Azubis und Studenten

Sachverhalt

Michael Graber, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor.

Der nachfolgende Sachverhalt wurde - ebenso wie die Präsentation - den Kreisausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt:

Zielsetzung der Maßnahme:

Als eine Maßnahme des Mobilitätskonzeptes des Landkreises Schweinfurt wird vom Gutachter auf Seite 133 des Endberichtes zum Mobilitätskonzept beschrieben, dass geprüft werden solle, ob für Schüler/ Azubis/ Studierende und sonstige Zielgruppen besondere Angebote/Ticketarten eingeführt werden sollten. Ziel dieser Maßnahme ist die Erleichterung der ÖPNV-Nutzung sowie die Neugewinnung von Fahrgästen. Die geplante Tarifsubventionierung von verbilligten Schülermonatskarten (SMK), die auch von Azubis und Studierenden erworben werden können, dient neben der Erfüllung der obigen Zielsetzung auch dem Zweck, die Zielgruppe längerfristig an den ÖPNV zu binden. Die Förderung bezieht sich deshalb ausdrücklich nicht auf Gelegenheitsfahrer, sondern auf jene Personen, die über den Kauf von Monatskarten den ÖPNV als Alternative zum MIV betrachten. Diese Zielgruppe soll über die Tarifförderung daher vergrößert und längerfristig an den ÖPNV gebunden werden. Durch die Reduzierung von MIV wird unmittelbar Treibhausgas vermieden und der Klimaschutz gefördert.

Beschreibung der Maßnahme:

Die für die Karte Berechtigten (siehe gültige Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen – keine Änderung zum Status quo) kaufen sich unter Vorlage ihres Berechtigungsausweises/ihrer Ausbildungsbestätigung die rabattierte Schülermonatskarte im Bus der VSW oder im Kundencenter der Stadtwerke und erhalten beim Kauf bereits die zusätzliche Förderung in Höhe von 40% auf den Kaufpreis, so dass die Karte bereits verbilligt an den Kunden abgegeben wird. Das VU stellt dem Landkreis Schweinfurt am Ende des Monats eine Rechnung über die 40% des Kaufpreises, die dem Unternehmen sonst verloren gehen würden. Für das Unternehmen entstehen so, bezogen auf den einzelnen Fahrausweis, weder Mehr- noch Mindereinnahmen. Die Karte bleibt relations- bzw. zonenbezogen und entfaltet keine Netzwirkung. Allerdings können die Karten auch für mehrere Relationen

erworben werden. Nach derzeitigem Stand ist von einer 100% Beteiligung der Verkehrsunternehmen im Nahverkehrsraum auf dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt auszugehen.

Die Maßnahme soll zum 01.09.2019 umgesetzt werden.

Nutzen der Maßnahme:

Mit der geplanten Maßnahme wird erreicht, dass die Härten für diejenigen, die nicht zum Kreis der Berechtigten im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges gehören, entschärft werden. Diese Härten bieten immer wieder Anlass für Beschwerden und Rechtsbehelfsverfahren. Schülerinnen und Schüler, die weniger als drei Kilometer Fußweg zu ihrer Schule haben, können auf das verbilligte Monatsticket hingewiesen werden. Auszubildende, die zwar berechtigt sind, im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges bei Vollzeitunterricht zu Ihrer Berufsschule zu gelangen, können jetzt durch die Tarifförderung auch erheblich günstiger ihren Ausbildungsbetrieb mit dem ÖPNV erreichen. Schülerinnen und Schüler, die getrenntlebende Eltern haben, aber abwechselnd bei beiden Elternteilen wohnen, erhalten derzeit nur für eine Relation eine Fahrkarte im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit. Auch für diesen Personenkreis werden die jetzt vorhandenen Härten entschärft.

Kosten der Maßnahme für den Landkreis Schweinfurt:

Durch die Förderung der Maßnahme über die allgemeine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von ca. 63 % ist netto mit folgenden Kosten für den Landkreis zu rechnen:

- Für das Jahr 2019: $50.732 \text{ €} * 0,37 = 18.770,84 \text{ €}$
- Für das Jahr 2020 (gerechnet auf 11 Monate ohne August): $139.513 \text{ €} / 11 \text{ Monate} * 7 = 88.781 \text{ €} + (139.513 \text{ €} / 11 \text{ Monate}) * 4 + 3,5\% = 52.508 \text{ €} = 141.289 \text{ €} * 0,37 = 52.277 \text{ €}$.

Zusätzliche Kosten von einmalig bis zu 4.500 € pro Verkehrsunternehmen (Einmalkosten zur Umstellung von Software, Fahrerschulungen, Umstellung von Fahrscheindruckern, Verwaltungskosten) werden auf Nachweis übernommen. Dies betrifft nach jetzigem Stand 3 Unternehmen der VSW und die Stadtwerke Schweinfurt.

Weitere Kosten werden durch das Marketing für die Maßnahme entstehen. Derzeit wird eine Marketingkampagne in Zusammenarbeit mit einer Agentur vorbereitet, in die u. a. auch die Schulen sowie die IHK und HWK eingebunden werden sollen. Daneben sind Infos u. a. in Gemeindeblättern sowie die Verteilung von Flyern und Werbung in den Bussen angedacht. Beim Marketing soll auch ein Bezug zum Klimaschutz und nicht nur zu den Kosten hergestellt werden, weil gerade viele junge Menschen stark an Möglichkeiten interessiert sind, sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen. Es wird mit Kosten von bis zu 5.000 € für Marketingmaßnahmen gerechnet.

Haushaltsmittel für die Kosten der Maßnahme und für die Werbung sind vorhanden.

Der Entwurf der Vereinbarungen über die rabattierte Schülermonatskarte sieht vor, dass die Maßnahme zunächst bis Ende August des Jahres 2020 läuft und sich automatisch um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht gekündigt wird. Dies gilt auch für die Folgejahre, so dass flexibel reagiert werden kann, wenn z.B. neue Ticketarten mit dem Verkehrsverbund eingeführt

werden, die die rabattierte Schülermonatskarte überflüssig werden lassen.

Kreisrätin Edeltraud Baumgartl bittet um Prüfung, ob auch Berufsschüler im Blockunterricht in den Genuss der rabattierten Schülermonatskarte kommen können.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, sichert die Prüfung zu und verspricht dem Ausschuss hierüber Rückmeldung zu geben.

Beschluss

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, Vereinbarungen mit den Unternehmen der VSW und den Stadtwerken Schweinfurt über die Einführung der rabattierten Schülermonatskarte mit den im Sachverhalt dargestellten Rahmenbedingungen so abzuschließen, dass die Maßnahme zum 01.09.2019 im Landkreis Schweinfurt umgesetzt werden kann.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 04.07.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 594

TOP 4

Umweltamt; Zuwendungen aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Der Vorsitzende Landrat Florian Töpper, erläutert kurz den nachfolgenden Sachverhalt, welcher, ebenso wie die Aufstellung der Zuschussanträge, vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde:

Bei der unteren Naturschutzbehörde sind im Jahr 2018 vier Anträge auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Schweinfurt eingegangen. In der Sitzung vom 06.06.2019 schlug der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung dem Kreisausschuss vor, die getroffenen Maßnahmen mit 50% zu bezuschussen.

Beschluss

Der Kreisausschuss bewilligt die 50%ige Bezuschussung der in der vorgelegten Liste aufgeführten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT
über die
60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am **Donnerstag, 04.07.2019**
im **Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A**
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 595

TOP 5

Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte; Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025; Aufstellung der Vorschlagslisten

Sachverhalt

Kreisrätin Sieglinde Fackelmann sowie Kreisrat Reinhold Stahl sind wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, erläutert den nachfolgenden Sachverhalt:

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2020 beginnende und am 31.03.2025 endende Amtszeit an. Der Landkreis Schweinfurt muss nach einem Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg vom 04.03.2019 voraussichtlich 14 Wahlvorschläge einreichen. Für die Aufnahme der Wahlvorschläge in die Vorschlagsliste ist die „Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Landkreises (=Kreistag) oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.“ Zuvor empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Vorschlagsliste.

Gemäß der bisherigen Übung werden die Wahlvorschläge des Landkreises nach dem Besetzungsverfahren der Ausschüsse des Kreistages bestimmt. Bei Anwendung des in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahrens nach Hare-Niemeyer (§ 33 Abs. 2 GeschO) ergibt sich folgende Verteilung der Wahlvorschläge je Fraktion:

Partei:	Berechnung nach Hare-Niemeyer	Ganze Zahl	Höchste erste	Zustehende Vorschläge
			Nachkommastelle	je Fraktion
CSU:	(14x30)/60 = <u>7,0</u>	7	0	7
SPD:	(14x11)/60 = <u>2,56667</u>	2	1	3
FW:	(14x9)/60 = <u>2,10</u>	2	0	2
Grüne:	(14x6)/60 = <u>1,40</u>	1	0	1
FDP:	(14x2)/60 = 0,46667	0	0	0
Die Linke:	(14x2)/60 = 0,46667	0	0	0
Vergebene Vorschläge	12	13		13
Offene zu vergebende Vorschläge	2	1		1*

*Bei der Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich für den letzten zu vergebenden Wahlvorschlag die Situation, dass drei Fraktionen (Grüne, FDP und Die Linke) die Höchste Ziffer (,4) bei der maßgeblichen ersten Nachkommastelle besitzen. In diesem Falle sieht das Verfahren den Losentscheid zwischen den drei Fraktionen vor.

Per Losentscheid in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 13.05.2019 fiel der letzte zu vergebende Wahlvorschlag auf die Fraktion Bündnis90/ Grüne.

Aus dem beiliegenden Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) - insbesondere ist hierbei § 22 VwGO zu beachten - ergibt sich, welche Personen das Amt des ehrenamtlichen Richters nicht ausüben können.

Die Fraktionen wurden gebeten, bis zur Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 01.07.2019 Vorschläge, entsprechend der Ihnen nach oben stehender Berechnung zustehenden Anzahl, zu unterbreiten, damit über diese in der heutigen Sitzung des Kreisausschuss beraten werden kann und ein Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst werden kann. Anschließend wird der Kreistag in seiner Sitzung am 11.07.2019 über die Wahlvorschläge beschließen.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen unterbreitet:

CSU (7):

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Bauer, Albert, Gerolzhofen | 2. Götz, Margit, Röthlein |
| 3. Pfeuffer, Heidrun, Werneck-Zeuzleben | 4. Stahl, Oskar, Poppenh.-Kronungen |
| 5. Weck, Michael Heinrich, Schon.-Hausen | 6. Wiederer, Barbara, Wipfeld |
| 7. Hiller, Dr. Karl-Heinz, Gochsheim | |

SPD (3):

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Knippel, Gabriele, Gerolzhofen | 2. Müller, Rudolf, Schonungen-Abersfeld |
| 3. Fischer, Hans, Schwebheim | |

FW-KV SW (2):

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Fackelmann, Sieglinde, Frankenwin.2. | Kunzmann, Otto, Frankenwinheim |
|---|--------------------------------|

Grüne (2):

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Röder, Birgid, Gerolzhofen | 2. Koch-Stuchels, Ingrid, Grafenrheinfeld |
|-------------------------------|---|

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag wurden den Mitgliedern des Kreisausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Kreistages, die zuvor genannten Personen per Beschluss als Kandidaten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu bestätigen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT
über die
60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 04.07.2019
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 596

TOP 6

Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt

Kreiskämmerer Wolfgang Schraut, LR 1 – Finanzverwaltung, erläutert die im Anhang beigefügte Präsentation. Diese wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für das Jahr 2018 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 914.739,32 € aus der Ergebnisrechnung und i. H. v. 33.989,95 € aus der Investitionstätigkeit zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT
über die
60. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 04.07.2019
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.